

1. Afrika Kooperative e. V. Münster**(Zuschuss zum 20-jährigen Jubiläum des Afrika Festivals Münster)****+ 17.000 €**

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten
 höheren Leistungsmengen
 werden erbracht sind geplant
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

- geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

- plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

- angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

2. Verein zur Förderung der Bewährungshilfe Münster e.V. - Fachstelle zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit (Personal- und Sachkostenzuschuss zu einem Projekt zur Arbeitsmarktintegration für Personen nach Ableistung gemeinnütziger Arbeit - Emshof 2.0) + 79.070 €

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten
 höheren Leistungsmengen
 werden erbracht sind geplant

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot¹

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

¹ Das Jobcenter prüft mit dem Träger eine alternative Anlage des Projekts inkl. Fördermöglichkeiten.

3. Gemeindediakonie Hilstrup e.V.**(Erhöhung des Personal- und Sachkostenzuschusses auf 47.190 € pro Jahr)****+ 19.000 €**Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres eine Anhebung des Zuschusses die Neuförderung eines AngebotsDas Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach eine freiwillige Aufgabe und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe und ergänzt eine freiwillige kommunale MaßnahmeDer Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen nicht vorgesehenEin Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

 höheren Kosten höheren Leistungsmengen werden erbracht sind geplant konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

 geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

 plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

 angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

 nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

4 a. Frauenhaus und Beratung e.V.**(Erhöhung des Personal- und Sachkostenzuschusses für die Beratungsstelle gegen Gewalt auf 60.600 €
pro Jahr) + 5.610 €**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten

höheren Leistungsmengen

werden erbracht sind geplant

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

4 b. Frauenhaus und Beratung e.V.**(Zuschuss zu ad hoc-Hotelkosten in Einzelfällen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder)****+ 2.000 €**

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten
 höheren Leistungsmengen
 werden erbracht sind geplant
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

- geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

- plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

- angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

**5. Arbeitskreis International e.V.
(Anhebung des Zuschusses auf 62.213 € pro Jahr)****+ 16.993 €**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten

höheren Leistungsmengen

werden erbracht sind geplant

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

**6. Begegnungszentrum Kinderhaus e.V.
(Erhöhung des institutionellen Zuschusses auf 124.440 €)****+ 37.900 €**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten

höheren Leistungsmengen

werden erbracht sind geplant

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

7. Stadt Münster - Sozialamt für Südviertel e.V.**(Erhöhung des Mietkostenzuschusses für das Südviertelbüro auf 25.420 € pro Jahr)****+ 1.520 €**

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten
 höheren Leistungsmengen
 werden erbracht sind geplant
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

- geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

- plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

- angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

8. Hospizbewegung Münster e.V.
(Erhöhung des Personal- und Sachkostenzuschusses auf 45.000 € pro Jahr)**+ 19.120 €**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten

höheren Leistungsmengen

werden erbracht sind geplant

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

9. AFAQ e.V.

(Weiterbewilligung und Anhebung des Aufgabenzuschusses um 49.800 € pro Jahr + 9.500 € für 2019)

+ 59.300 €

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten

höheren Leistungsmengen

werden erbracht sind geplant

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

10. AFAQ e.V.
(Einführung eines Personalkostenzuschusses von 15.000 € pro Jahr)**+ 15.000 €**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten
 höheren Leistungsmengen
 werden erbracht sind geplant
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar² eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

² Die Bewertung bezieht sich lediglich auf die fachliche, nicht auf die fördertechnische Seite des Anliegens.

**11. Caritasverband für die Stadt Münster e.V.
(Einführung eines Personal- und Sachkostenzuschusses)****+ 39.660 €**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag **kann nicht angeboten werden** kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt **auf Initiative des Trägers**
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten
 höheren Leistungsmengen
 werden erbracht sind geplant
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel **nicht plausibel**³

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar **eher nicht empfehlenswert**

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar **dem Grunde nach nachvollziehbar** nicht nachvollziehbar

³ Es fehlen insbes. eine valide Bestimmung des Bedarfs und eine Verortung des geplanten innerhalb bestehender Angebote

12. CHANCE e.V. – Gewaltberatung und Deeskalation
(Weiterbewilligung und Erhöhung des Zuschusses Gewaltberatung und Deeskalation) + 35.000 €

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 die Fortsetzung der Förderung und eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten

höheren Leistungsmengen

werden erbracht sind geplant

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

**13. CHANCE e.V. – Opferberatung:
(Weiterbewilligung und Anhebung des Zuschusses für die Opferberatung)****+ 45.000 €**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 die Fortsetzung der Förderung und eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten

höheren Leistungsmengen

werden erbracht sind geplant

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

**14. Diakonie Münster Beratungs- und Bildungszentrum e.V.
(Personal- und Sachkostenzuschuss zur Verstetigung der Quartiersentwicklung in Rumphorst)****+ 107.460 €**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen⁴

Ein Deckungsvorschlag **kann nicht angeboten werden** kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt **auf Initiative des Trägers**
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten
 höheren Leistungsmengen
 werden erbracht sind geplant

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau **realisiert** (kommunale Anschlussfinanzierung)

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar **dem Grunde nach nachvollziehbar** nicht nachvollziehbar

⁴ Zur teilweisen Deckung im Jahr 2020 ließe sich auf den veranschlagten, aber nicht benötigten Ansatz für das Quartiersprojekt Aaseestadt/Pluggendorf zurückgreifen (Caritasverband, Ansatz: 43.380 €; Zeile 141 im Zuschussbericht).

**15. Frauenhaus und Beratung e.V., Frauen helfen Frauen e.V., Beratung und Therapie für Frauen e.V.
(Einführung eines Fördertopfes für Sprachmittlung und Dolmetscherinnentätigkeiten)****+ 18.000 €**

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten
 höheren Leistungsmengen
 werden erbracht sind geplant
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

- geplant im Aufbau realisiert (kommunale Anschlussfinanzierung, Landesförderung wurde Ende 2018 eingestellt)

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

- plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

- angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

16. Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef
(Weiterbewilligung des Sachkostenzuschusses für das Projekt FreiRaum)**+ 11.000 €**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten

höheren Leistungsmengen

werden erbracht sind geplant

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

17. Konkret Consult Ruhr (KCR) GmbH
(Zuschuss für das Projekt "Pflege-Modellregion Münster!")**+ 56.000 €**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten
 höheren Leistungsmengen
 werden erbracht sind geplant
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

18. Münster-Tafel e.V.
(Weiterbewilligung des Sachkostenzuschusses von 10.000 € pro Jahr)**+ 10.000 €**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten
 höheren Leistungsmengen
 werden erbracht sind geplant
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

19. PariSozial Münsterland gGmbH**(Weiterbewilligung und Erhöhung des Personal- und Sachkostenzuschusses für die Beratungsstelle für schwerhörige und spätertaubte Menschen)** + 16.980 €

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 die Fortsetzung der Förderung und eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten
 höheren Leistungsmengen
 werden erbracht sind geplant
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

- geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

- plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

- angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

20 a. Parea gGmbH**(Zuschuss für die laufenden Personal- und Sachkosten des Quartiersprojektes Nevinghoff, ab 2021)****+83.301 €**

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten
 höheren Leistungsmengen
 werden erbracht sind geplant
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

- geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

- plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

- angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

20 b. Parea gGmbH**(Einmalzuschuss für das Quartiersprojekt Nevinghoff im Jahr 2021 von 29.470 €)****+ 29.470 €**Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres eine Anhebung des Zuschusses die Neuförderung eines AngebotsDas Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach eine freiwillige Aufgabe und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe und ergänzt eine freiwillige kommunale MaßnahmeDer Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen nicht vorgesehenEin Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

 höheren Kosten höheren Leistungsmengen werden erbracht sind geplant konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

 geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

 plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

 angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

 nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar⁵ nicht nachvollziehbar⁵ Alternative Finanzierungsmöglichkeiten werden noch geprüft.

21. Seniorenhilfe St. Mauritz e.V.
(Weiterbewilligung des Personalkostenzuschusses)**+ 5.000 €**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten
 höheren Leistungsmengen
 werden erbracht sind geplant
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

22. Hebammennetzwerk Münsterland e.V.**(Weiterbewilligung sowie Erhöhung des Personal- und Sachkostenzuschusses zum Projekt
Hebammenzentrale Münsterland in Höhe von 31.540 €)****+ 31.540 €**

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten
 höheren Leistungsmengen
 werden erbracht sind geplant
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

- geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

- plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

- angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

23. Krisenhilfe Münster e.V.**(Aufstockung der Personalstellen um 10 Std., Erhöhung des Zuschusses um 20.000 €)****+ 20.000 €**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten

höheren Leistungsmengen

werden erbracht sind geplant

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist

geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist

plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar